



## **Benutzungsvorschriften ehemaliges Gemeindehaus Hilfikon**

### **7.1 Ruhe und Ordnung**

Der Mieter hat für eine geordnete Parkierung der Fahrzeuge zu sorgen. Auf den reservierten Parkplätzen der Wohnungsmieter darf nicht parkiert werden. Die Zufahrt zu diesen Parkplätzen muss jederzeit gewährleistet sein.

Die Nachtruhe der Mieter soll durch die Benützung des Gemeindesaals nicht gestört werden.

### **7.2 Küche**

Die Küche ist mit folgender Einrichtung ausgestattet:

- Industrielle Abwaschmaschine
- Kühlschrank mit Gefrierfach
- Kochherd und Backofen
- Besteck und Geschirr für 80 Personen
- Tellerwärmer
- Grosszügige Abstellflächen